

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Gabriele Hiller (LINKE)**

vom 19. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2015) und **Antwort**

UEFA-Champions-League-Finalsiege in Berlin 2015 (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kosten entstehen für das Land Berlin insgesamt in Verbindung mit den UEFA-Champions-League-Finalsiegen der Männer und Frauen in Berlin 2015 (bitte Aufwendungen für das „Begleitprogramm“ z.B. am Brandenburger Tor mit berücksichtigten)?

Zu 1.: Von den Kosten für die anforderungsgerechte Herrichtung des Olympiastadion Berlin für das Champions League-Finale der Männer einschließlich der benötigten Nebenflächen auf dem Maifeld und im Umfeld des Olympiastadions sowie des Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadions für das Finale der Frauen mit den erforderlichen Nebenflächen im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark trägt das Land Berlin rund 4,16 Mio. EUR.

Für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der veranstaltungsbezogenen Stadtgestaltung (Host City Dressing), ein Bankett vor dem Männer-Finale und ein Dinner zum Frauen-Finale sowie für temporäre Maßnahmen am Flughafen Schönefeld zur Kapazitätserweiterung der Abfertigungs- und Kontrolleinrichtungen wegen der erforderlichen Fantrennung werden vom Land Berlin rund 1,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

2. Welche Finanzierungsanteile übernimmt die UEFA für die beiden Champions-League-Finalsiege und die begleitenden Veranstaltungen?

Zu 2.: Die UEFA (Union des Associations Européennes de Football) übernimmt für die Herrichtung des Olympiastadions einen im Rahmen von Verhandlungen zwischen dem Land Berlin, der UEFA, dem Deutschen Fußball-Bund und der Olympiastadion Berlin GmbH vereinbarten Finanzierungsanteil in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR.

Für Maßnahmen im Olympiapark trägt die UEFA Kosten in Höhe von 385.000 EUR.

Die Vorbereitung und Durchführung des UEFA Champions Festivals am Brandenburger Tor finanziert die UEFA selbst.

Weitere Finanzierungsanteile der UEFA für andere Maßnahmen und begleitende Veranstaltungen sind dem Senat der Höhe nach nicht bekannt.

3. Wie hoch sind die Aufwendungen, die in jeweils welcher Höhe private Sponsoren o.ä. für die UEFA-Champions-League-Finalsiege übernehmen?

Zu 3.: Dem Senat ist nicht bekannt, ob oder in welcher Höhe private Sponsoren o. ä. sich an Aufwendungen der UEFA Champions-League-Finalsiege beteiligen.

Das Land Berlin wird nicht durch private Sponsoren o. ä. unterstützt.

4. Welche Maßnahmen werden zur Gewährleistung der Sicherheit der Champions-League-Finalsiege jeweils vorgesehen, wie viele Polizist/innen werden im Einsatz sein und was wird die Realisierung des Sicherheitskonzeptes an beiden Veranstaltungsorten insgesamt kosten? Wer wird diese Kosten in jeweils welchem Umfang tragen?!

Zu 4.: Die Polizei Berlin bereitet sich umfassend in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Behörden, Veranstaltern und Akteuren auf die Bewältigung der Champions-League-Finalsiege vor. Die Planungen der polizeilichen Einsätze sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Die zu treffenden Maßnahmen und die Anzahl der einzusetzenden Polizeidienstkräfte sind abhängig von der Zusammensetzung der zurzeit noch nicht feststehenden Spielpaarungen. Erst auf dieser Grundlage kann eine differenzierte und umfassende Lagebeurteilung vorgenommen werden. Allerdings wird aufgrund des stets bei Champions-League-Finalsiegen hohen Interesses stadtwweit mit einem hohen Fanaufkommen, das die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Endspiele erheblich

überschreiten kann, zu rechnen sein. Daher muss auch von einem entsprechend hohen Kräfteinsatz der Polizei Berlin ausgegangen werden. Eine genaue Aussage zur Zahl der einzusetzenden Polizeidienstkräfte kann jedoch zum derzeitigen Planungsstand noch nicht getroffen werden.

Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

Das Erstellen eines Sicherheitskonzeptes ist Teil des Genehmigungsverfahrens und obliegt dem jeweiligen Veranstalter oder der jeweiligen Veranstalterin. Die Kosten zur Realisierung der Sicherheitskonzepte für die Champions-League-Finalsiege sind dem Senat nicht bekannt.

5. Durch welche Maßnahmen wird gewährleistet, dass die UEFA Champions League-Finalsiege den Anforderungen an Nachhaltigkeit/Umweltschutz gerecht werden?

Zu 5.: Die Maßnahmen dienen vorrangig der Schaffung für die konkreten Veranstaltungen benötigten technischen Infrastruktur und sind dementsprechend nur bedingt nachhaltig.

Nachhaltig sind die neuangelegten Sportrasenflächen sowie die Renovierungsmaßnahmen in Gebäuden, die Ertüchtigung und Schaffung einer erhöhten Anzahl von Schwerbehindertenparkplätzen auf dem Parkplatz PO4 am Olympiastadion einschließlich Beleuchtung und eine Erweiterung und Anpassung der Leitsysteme für die dauerhafte Nutzung für Sehbehinderte im Olympiastadion. Im Rahmen der Durchführung der baulichen Maßnahmen werden alle Anforderungen des Umweltschutzes durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beachtet.

6. Welche Beeinträchtigungen sind durch das Verkehrskonzept in welchem Umfang und welchem Zeitraum zu erwarten und was wird es kosten?

Zu 6.: Das Verkehrskonzept sieht zum einen eine Sperrung der Straße des 17. Juni zwischen Ebertstraße und Yitzhak-Rabin-Straße sowie der Ebertstraße zwischen Behrenstraße und Dorotheenstraße vor. Die vorgesehenen Aufbauten werden sukzessive erfolgen und bis zum 04.06.2015 abgeschlossen sein.

Zum anderen sieht das Verkehrskonzept eine Nutzung des Flughafens Schönefeld zur Abfertigung der per Charterflugzeugen an- bzw. abreisenden Fans der am Finale der Männer teilnehmenden Fußball-Clubs vor. Bezüglich der Kosten für die Abwicklung der zusätzlichen Flugverkehre befindet sich das Land Berlin mit der UEFA, der Messe Berlin GmbH und der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH zurzeit noch in Verhandlungen.

Das Verkehrskonzept selbst wird durch ein von der UEFA bzw. dem Deutschen Fußball-Bund beauftragtes Unternehmen ausgearbeitet, für das Land Berlin entstehen keine Kosten.

7. Wer wird die Kosten für die Müllbeseitigung im Umfeld und in den beiden Stadien sowie weiteren Veranstaltungsorten tragen (bitte getrennt für das Olympiastadion und den Jahn-Sportpark sowie weitere Veranstaltungsorte ausweisen)?

Zu 7.: Diese Kosten werden für das Olympiastadion, den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark und das Champions Festival am Brandenburger Tor von der UEFA getragen.

8. Zahlt die UEFA Mietkosten für die Austragungsorte, wenn nein, warum nicht? Wer trägt alternativ diese Kosten in jeweils welcher Höhe?

Zu 8.: Die UEFA zahlt Mietkosten für das Olympiastadion und den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark.

9. Welche Einnahmen erzielt das Land Berlin als Austragungsort der UEFA-Champions-League-Finalsiege der Männer und Frauen?

Zu 9.: Die Mietkosten für das Olympiastadion (über die Betreibergesellschaft) und den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark.

10. Welchen Anteil erhält das Land Berlin aus den Einnahmen aus dem Ticketverkauf für die UEFA-Champions-League-Finalsiege?

Zu 10.: Die Einnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten für beide Finalsiege stehen der UEFA als Veranstalter zu, das Land Berlin erhält davon keinen Anteil.

11. Welche zusätzlichen Steuereinnahmen erwartet das Land Berlin aus der Durchführung der beiden UEFA-Champions-League-Finalsiege?

Zu 11.: Die Höhe der zusätzlichen Steuereinnahmen kann vom Senat nicht verifiziert werden. Der volkswirtschaftliche Gewinn der Finalsiege wird als erheblich eingeschätzt: Die UEFA, der DFB, die Mannschaften, die Medienvertreterinnen und Medienvertreter (insgesamt mehrere tausend) sowie die internationalen und nationalen Gäste Berlins werden u. a. für ihre Unterbringung und Verpflegung erhebliche zusätzliche Kaufkraft in Berlin bewirken und somit zur Steigerung der Steuereinnahmen beitragen.

12. Welche Vereinbarungen hat das Land Berlin im Hinblick auf die steuerliche Behandlung der UEFA mit der UEFA verabredet und wie begründet der Senat diese?

Zu 12.: Es gibt keine Vereinbarungen des Landes Berlin mit der UEFA im Hinblick auf die steuerliche Behandlung der UEFA.

13. Welche Kosten-Nutzen-Rechnung hat der Senat von Berlin seiner Entscheidung zugrunde gelegt, beide UEFA-Champions-League-Finalsplele in Berlin durchzuführen?

Zu 13.: Das Finale der Champions League der Frauen wird von der UEFA seit 2010 in derselben Stadt wie das Finale der Männer ausgetragen. Dies ist so auch im Grundlagenvertrag über die Ausrichtung der beiden UEFA-Champions-League-Finalsplele der Saison 2014/2015 geregelt. Somit bestand für den Senat keine Veranlassung für eine Entscheidungsabwägung und keine Notwendigkeit für eine Kosten-Nutzen-Rechnung bezüglich der Ausrichtung beider Finalsplele.

Berlin, den 29. Januar 2015

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2015)